

### Herausgabemonat April 2019

#### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

#### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

#### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

**Vertrieb:** Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2019
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro; Bestell-Nr. 3E201

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto; Pixabay.com/annca

## Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

Januar 2019

Land Sachsen-Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Grat	fiken	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Monat Januar 2019	7
1.3	Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Januar 2019	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

### Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Für das Ausbaugewerbe hat sich die Berichtskreisuntergrenze mit dem Berichtsjahr 2018 geändert. Hier erfolgt vorerst eine Heranziehung von Betrieben mit 23 und mehr tätigen Personen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation,
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2018 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2019 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2018 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

#### Tätige Personen

Als Tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

#### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbauumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

#### **Geleistete Arbeitsstunden**

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

#### **Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz enthält außer dem baugewerblichen Umsatz die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

#### Zeichenerklärung

= nichts vorhanden

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

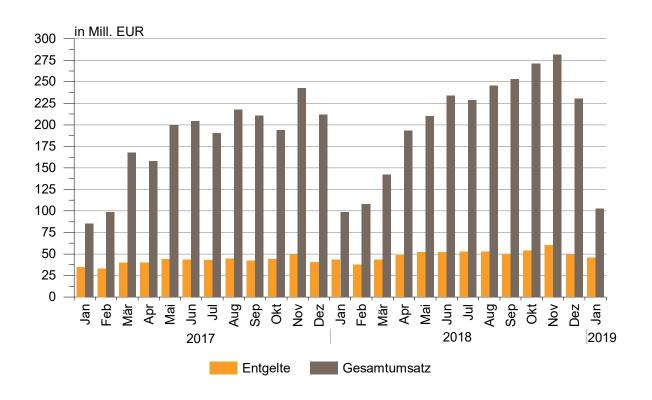
#### Anmerkungen:

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

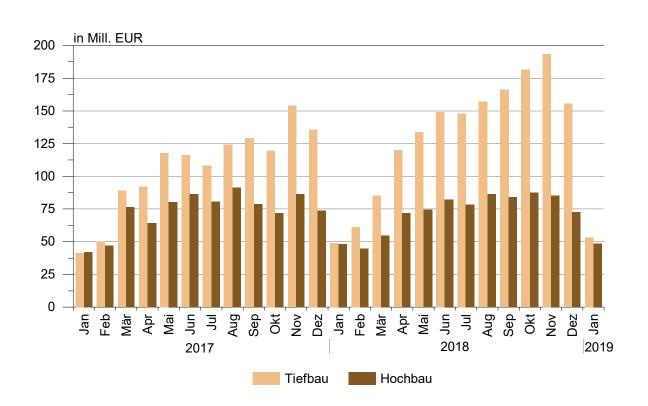
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in den Erläuterungen sowie in den Tabellenköpfen nur die maskulinen Formen der Bezeichnung von Personen aufgeführt. Sie betreffen somit immer beide Geschlechter.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Entwicklung von Gesamtumsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



## Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

## 1.1 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr)

Merkmal/Einheit	Januar	Dezember	Januar	Veränderung um % Januar 2019 gegenüber		
werma/Limet	2018	2018	2019	Januar 2018	Dezember 2018	
Betriebe	322	317	321	-0,3	1,3	
Tätige Personen insgesamt	16 728	16 997	16 916	1,1	-0,5	
Entgelte in 1 000 EUR	43 228	49 224	45 434	5,1	-7,7	
Durchschnittsentgelt je				-,.	.,.	
Tätige Person in EUR	2 584	2 896	2 686	3,9	-7,3	
		g <b>e</b>	leistete Arbeitsstu	ınden		
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000	1 222	1 298	1 112	-9,0	-14,3	
Wohnungsbau	175	173	144	-17,7	-16,8	
gewerblicher und industrieller Bau	673	659	643	-4,5	-2,4	
Hochbau	252	219	251	-0,4	14,6	
Tiefbau	421	440	392	-6,9	-10,9	
öffentlicher und Straßenbau	374	466	325	-13,1	-30,3	
Hochbau	67	64	56	-16,4	-12,5	
Tiefbau	307	402	269	-12,4	-33,1	
davon Straßenbau	193	258	159	-17,6	-38,4	
sonstiger Tiefbau	114	144	110	-3,5	-23,6	
Geleistete Arbeitsstunden je	50	00	F.4	0.0	05.0	
Arbeitstag in 1 000	56	68	51	-8,9	-25,0	
			Umsätze			
Gesamtumsatz in 1 000 EUR <sup>1</sup>	98 795	230 387	102 607	3,9	-55,5	
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR <sup>1</sup>	97 301	227 934	101 591	4,4	-55,4	
Wohnungsbau	19 368	29 614	19 402	0,2	-34,5	
gewerblicher und industrieller Bau	48 499	100 627	54 976	13,4	-45,4	
Hochbau	21 614	30 129	23 638	9,4	-21,5	
Tiefbau	26 885	70 498	31 338	16,6	-55,5	
öffentlicher und Straßenbau	29 434	97 693	27 213	-7,5	-72,1	
Hochbau	7 082	12 720	5 426	-23,4	- 57,3	
Tiefbau	22 352	84 973	21 787	-2,5	-74,4	
davon Straßenbau	12 426	54 663	10 757	-13,4	-80,3	
sonstiger Tiefbau	9 926	30 310	11 030	11,1	-63,6	
Baugewerblicher Umsatz je						
Arbeitstag in 1 000 EUR	4 423	11 997	4 618	4,4	-61,5	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

1.2 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Monat Januar 2019

Wirtschaftszweig	Betriebe <sup>1</sup>	Tätige Personen <sup>1</sup>	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerb- licher Umsatz	Gesamt- umsatz
	Aı	nzahl	1 000		1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) 41.20.2 Errichtung von Fertig-	97	3 667	231	9 005	34 995	35 183
teilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	61	4 242	209	10 647	15 931	16 203
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	10	1 974	110	7 418	7 283	7 283
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	222	11	745	979	979
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	31	1 666	104	4 037	9 073	9 173
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	616	67	1 800	4 177	4 177
42.91.0 Wasserbau	2					
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	6	445	32	1 301	1 706	1 719
43.11.0 Abbrucharbeiten	4					
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	7	449	43	1 471	4 145	4 326
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2					
43.91.1 Dachdeckerei	18	519	43	1 264	2 330	2 330
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	3	71	7	178	370	370
43.99.1 Gerüstbau	7	336	41	803	1 956	2 025
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	183	18	549	1 757	1 840
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	51	2 243	168	5 438	15 671	15 781
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	321	16 916	1 112	45 434	101 591	102 607

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> im Jahresdurchschnitt

# 1.3 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Januar 2019

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	А	nzahl	1 000 EUR	1 0	000	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	11	514	1 319	27	9	3 897	428
Halle (Saale), Stadt	20	1 393	3 772	100	33	9 521	5 181
Magdeburg, Landeshauptstadt	32	1 979	5 271	128	46	13 051	8 411
Altmarkkreis Salzwedel	15	527	1 148	31	14	3 956	1 599
Anhalt-Bitterfeld	21	668	1 726	62	32	5 132	2 473
Börde	22	686	1 726	56	32	4 654	3 960
Burgenlandkreis	32	1 468	3 835	85	31	5 953	2 219
Harz	28	1 263	3 011	83	44	4 892	2 909
Jerichower Land	16	2 056	7 352	111	18	9 023	425
Mansfeld-Südharz	18	1 161	2 676	69	21	3 291	1 053
Saalekreis	39	1 802	4 907	146	77	14 070	6 033
Salzlandkreis	27	1 367	3 600	86	24	9 138	4 240
Stendal	16	1 098	2 946	56	19	7 135	3 293
Wittenberg	24	934	2 145	73	50	7 878	6 242
Sachsen-Anhalt	321	16 916	45 434	1 112	450	101 591	48 466

## 1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	20	18	2019	Zu- bzw. Abnahme (-) u Januar 2019 gegenüb		
Auftraggeber	Januar	Dezember	Januar	Januar 2018	Dezember 2018	
Hochbau	87,8	112,3	90,3	2,8	-19,6	
Wohnungsbau	85,4	142,9	105,5	23,4	-26,2	
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	106,0	86,8	85,2	-19,6	-1,8	
öffentlicher Hochbau	37,3	124,2	73,1	95,9	-41,1	
Tiefbau	83,4	193,8	98,0	17,5	-49,4	
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	77,7	336,7	93,9	20,8	-72,1	
Straßenbau	85,3	91,6	116,1	36,1	26,7	
sonstiger Tiefbau	91,2	99,9	72,3	-20,7	-27,6	
Insgesamt	85,1	162,3	95,0	11,7	-41,5	

 $<sup>^{1}\,</sup>$  einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post  $^{2}\,$  einschließlich Bau für Bahn/Post

### 1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	31.12.2017	30.09.2018	31.12.2018	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.12.2018 gegenüber		
Auftraggeber				31.12.2017	30.09.2018	
Hochbau	91,5	108,6	100,7	10,1	-7,3	
Wohnungsbau	84,3	104,4	98,7	17,0	-5,5	
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	92,6	116,2	108,5	17,1	-6,6	
öffentlicher Hochbau	103,2	98,8	85,9	-16,7	-13,1	
Tiefbau	138,2	183,8	157,0	13,5	-14,6	
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	121,7	165,2	146,1	20,0	-11,6	
Straßenbau	139,1	226,6	175,2	26,0	-22,7	
sonstiger Tiefbau	161,0	160,1	151,1	-6,1	-5,6	
Insgesamt	120,0	154,4	135,0	12,5	-12,6	

 $<sup>^{\</sup>rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post  $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

## 1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

		Davon							
Jahr (MD)			Нос	chbau			Tie	efbau	
, ,	Insgesamt		davon			davon			
Monat		zu- sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau <sup>1</sup>	öff. Bau	zu- sammen	gew. u. ind. Bau <sup>2</sup>	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2011 Jahr 2012 Jahr 2013 Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr	102,6 104,9 102,5 101,3 100,0 109,4 112,4 139,8	109,4 110,7 104,1 99,6 100,0 112,3 109,3 106,6	82,9 72,8 76,3 75,8 100,0 115,5 98,4 114,2	140,3 138,6 125,0 113,6 100,0 112,9 115,6 105,0	72,4 107,4 100,4 108,0 100,0 103,2 113,6 94,8	98,3 101,2 101,5 102,5 100,0 107,6 114,4 160,7	110,8 113,3 102,1 114,4 100,0 117,5 111,9 215,6	84,5 81,3 98,0 88,2 100,0 103,8 114,0 128,4	99,4 114,3 106,9 105,3 100,0 95,1 120,4 111,8
2016 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	75,4 82,5 122,5 100,2 102,2 148,4 117,6 103,8 141,9 89,3 112,9 116,3	72,7 103,5 126,8 87,4 106,7 156,2 89,2 121,4 134,9 85,7 157,4 105,1	52,0 69,0 114,5 79,7 109,2 145,6 73,4 124,1 138,7 86,3 262,5 131,0	97,5 114,9 142,9 87,3 91,7 163,0 92,4 128,3 135,4 90,2 109,7 102,0	42,0 143,0 104,3 104,6 147,3 158,3 113,6 94,6 125,1 70,7 76,1 58,5	77,0 69,3 119,7 108,2 99,4 143,5 135,5 92,8 146,3 91,5 84,9 123,4	132,6 74,9 142,5 97,3 88,7 146,9 144,5 86,5 153,8 76,2 102,5 163,3	29,1 71,5 115,8 117,1 129,2 160,3 125,2 105,0 142,8 101,2 68,9 79,3	55,9 54,2 81,5 113,0 64,7 105,2 136,8 82,4 137,7 103,9 79,7 126,6
2017 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	61,4 75,7 148,3 102,0 140,9 117,1 112,4 125,8 128,8 101,5 116,6 118,9	83,1 96,6 154,7 103,8 133,4 117,2 100,3 109,1 111,1 87,6 108,5 105,9	66,2 94,8 138,3 101,3 93,6 117,7 78,9 100,8 108,6 92,0 80,8 107,5	91,9 114,8 181,6 98,7 117,6 126,7 121,8 104,8 110,3 87,1 134,2 97,6	92,5 44,6 107,6 125,0 267,9 87,0 80,9 140,3 119,5 79,9 89,8 128,0	47,7 62,5 144,3 100,8 145,6 117,1 120,1 136,3 139,9 110,2 121,7 127,1	46,7 72,5 133,0 91,7 113,7 109,9 94,0 95,4 160,7 121,3 134,4 169,4	45,4 45,9 148,3 124,4 180,5 134,2 157,5 127,5 122,1 102,1 102,6 77,0	54,1 73,9 159,2 74,9 143,7 99,1 101,7 234,5 131,7 103,2 132,0 136,6
2018 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	85,1 95,2 138,2 111,5 161,6 178,4 136,1 151,2 167,8 142,5 148,1 162,3	87,8 80,0 114,5 94,7 134,6 110,1 98,8 115,3 133,1 90,2 107,5 112,3	85,4 85,0 138,6 112,5 109,7 128,5 84,8 121,5 165,4 92,6 103,9 142,9	106,0 80,6 96,3 89,7 151,8 103,9 98,7 119,8 122,1 90,0 113,7 86,8	37,3 67,3 117,6 71,2 135,6 88,9 129,1 88,0 96,9 85,3 96,7 124,2	83,4 104,7 153,1 122,0 178,6 221,4 159,6 173,7 189,5 175,4 173,6 193,8	77,7 120,3 190,8 137,4 187,5 278,7 193,0 232,2 258,5 280,4 293,9 336,7	85,3 114,9 140,7 139,1 177,1 228,6 139,3 131,4 130,2 83,4 78,7 91,6	91,2 54,2 101,1 59,1 163,5 93,1 131,0 136,2 162,9 138,4 111,3 99,9
2019 Januar	95,0	90,3	105,5	85,2	73,1	98,0	93,9	116,1	72,3
		Ver	änderung	gegenüber	dem gleich	en Vorjahre	eszeitraum a	uf %	
2018 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	138,7 125,8 93,2 109,3 114,7 152,4 121,1 120,2 130,2 140,4 127,0 136,5	105,7 82,9 74,0 91,2 100,9 94,0 98,5 105,6 119,8 102,9 99,1	129,1 89,7 100,2 111,1 117,2 109,2 107,5 120,5 152,4 100,7 128,5 133,0	115,3 70,2 53,0 90,9 129,1 82,0 81,0 114,3 110,7 103,4 84,7 88,9	40,3 150,8 109,3 56,9 50,6 102,3 159,6 62,7 81,1 106,7 107,7	174,8 167,5 106,1 121,0 122,7 189,1 132,9 127,5 135,5 159,2 142,7 152,5	166,5 166,0 143,4 149,8 164,9 253,6 205,3 243,5 160,9 231,1 218,6 198,8	188,1 250,6 94,9 111,8 98,1 170,3 88,4 103,0 106,6 81,7 76,7 119,0	168,4 73,3 63,6 78,8 113,8 93,9 128,8 58,1 123,7 134,1 84,3 73,1
2019 Januar	111,7	102,8	123,4	80,4	195,9	117,5	120,8	136,1	79,3

einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
 einschließlich Bau für Bahn/Post



## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2019



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsmonats

		Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:
		Telefon oder E-Mail:
	Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.	Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Tel.: (0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932 E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de  Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 1 in der separaten Unterlage.
De	achtan Cia falgandan Hinwaia:	Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)
	eachten Sie folgenden Hinweis:	
DIE	e Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.	
Α	Berichtsmonat und Berichtsjahr  Für Juni ist bitte das Formular	
	■ Ergänzungserhebung zu verwenden.	Monat Jahr
В	Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats	Anzahl
1	Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)	
2	Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z.B. Handel, Dienstleistung)	
3	Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B1 + B2	
С	Entgelte im Berichtsmonat 2	Volle Euro
1	Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende)	

MBB Seite 1

				tualisieren Sie Ihre Anschri d Anschrift	ift, falls erforderlich.
	Bitte zurücksenden an		hier auf b	ungen eidung von Rückfragen unserer: esondere Ereignisse und Umstä ss auf Ihre Angaben haben.	seits können Sie ände hinweisen,
	Statistisches Landesamt Sachsen-Ant Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)				
sow • E	tragseingänge aus dem Inland, gele vie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteu s ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunt ergebene Aufträge) einschließlich Argen-Ar	uer) im Berichtsmo ernehmer			dentnummer (Betrieb)
Art	der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang		Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
		Volle Euro		Volle Stunden	Volle Euro
1 2 3	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	REPLANT			
1	DRK und andere)				

2 3 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) Gewerblicher und industrieller Tiefbau - ohne Straßenbau -Straßenbau Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau - ohne Straßenbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck ..... Sonstiger Umsatz ...... 10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9 ..... 

Seite 2 MBB



### Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

**MBB** 

#### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Tätige Personen

#### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

#### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

#### Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und

 ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale "Auftragseingang", "Geleistete Arbeitsstunden" sowie "Baugewerblicher Umsatz" sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die überwiegende Zweckbestimmung des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z.B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonsowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerblicher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt

MBB Seite 1

sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

#### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

## Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen. Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

## Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

## Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Bauaufträge. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

#### 5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Seite 2 MBB

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

#### 6 Baugewerblicher Umsatz

#### Als Baugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

#### Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

#### Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

## Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

MBB Seite 3

## Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

#### Im Monat März 2019 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 03/2019	5,50
3 C 3 10	C III j/18	Viehbestände: Rinder, Schweine, Schafe Stand: 3. November 2018 Endgültige Ergebnisse	4,00
3 D 2 01	D II j/17	Auswertung aus dem Unternehmensregister,: Stichtag: 30.09.2018, Berichtsjahr 2017	2,50
3 E 1 09	E I vj-4/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2017	3,00
3 E 2 01	E II m-12/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Dezember 2018	2,50
3 G 1 01	G I m-11/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-12/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Dezember 2018, Januar bis Dezember 2018, Endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-11/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe November 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-9/18	Straßenverkehrsunfälle September 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-9/18	Binnenschifffahrt September 2018	4,00
3 H 2 01	H II m-10/18	Binnenschifffahrt Oktober 2018	4,00
3 L 2 01	L II j/18	Gemeindefinanzen:- Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2018 bis 31.12.2018	13,50
3 L 4 05	L IV j/14	Gewerbesteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2014, Gewerbesteuerstatistik	6,50
3 M 1 01	M I vj-4/18	Verbraucherpreisindex Dezember 2018	5,00
3 M 1 02	M I vj-4/18	Preisindex für Bauwerke November 2018	3,00
3 Q 4 01	Q IV j/17	Bestimmte klimawirksame Stoffe Jahr 2017	4,00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.



Bestellhummer. 3E201

